Canada Gold Trust II: Xolaris Verwaltungs GmbH fordert Rückzahlung von Ausschüttungen

Author : klaus-seimetz

Mit Schreiben vom 01.04.2015 fordert die Xolaris Verwaltungs GmbH in ihrer Eigenschaft als neue Komplementärin der Canada Gold Trust II GmbH & Co. KG von den Anlegern des „Canada Gold Trust II“ die teilweise Rückzahlung ihrer bisherigen Ausschüttungen. Begründet wird diese Rückforderung damit, dass sie mit deutlicher Mehrheit der Gesellschafterversammlung deswegen als neue Komplementärin bestellt wurde, um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Sinne des Fonds voranzutreiben. Außerdem seien mit ihrer Bestellung die bestehenden Interessenkonflikte bei der bisherigen Fondsgeschäftsführung beseitigt worden. Dies sei ein wichtiger Schritt, um die prekäre finanzielle Situation des „Canada Gold Trust II“, insbesondere dessen drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung abzuwenden.

Xolaris Verwaltungs GmbH: Prüfung der Mittelverwendung bei „Canada Gold Trust II“?

In ihrem Schreiben vom 01.04.2015 teilt die Xolaris Verwaltungs GmbH desweiteren mit, dass der von der Henning Gold Mines Inc. (HGM) aus eigener Initiative erteilte Gutachtenauftrag zur Prüfung der Mittelverwendung auf Druck der Canada Gold Trust Fonds ausgeweitet worden sei. In diese Prüfung werde auch die Treuhandkommanditistin des „Canada Gold Trust II“ einbezogen, die entsprechende Auskunftsrechte erhalten soll.

Die Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Henning Gold Mines Inc. und deren Board werde vor dem Hintergrund dieses Gutachtens erfolgen. Außerdem bemühe sich die HGM um neue Investoren.

Rückforderung der Ausschüttungen gemäß § 24 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages

Konkret begründet wird die geforderte Rückzahlung eines Teils der bisherigen Ausschüttungen von der Xolaris Verwaltungs GmbH damit, dass die anstehenden Sanierungsmaßnahmen Zeit und Geld kosten würden. Auf der Grundlage von § 24 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages des „Canada Gold Trust II“ seien die Anleger verpflichtet, die an sie geleisteten Ausschüttungen an die Fondsgesellschaft zurück zu erstatten, wenn die Liquiditätslage dies erforderlich mache. Ohne die (teilweise) Rückzahlung von Ausschüttungen könne der Geschäftsbetrieb in der erforderlichen Art und Weise nicht aufrecht erhalten werden. Daher sei man gezwungen, die Rückforderung bei den Anlegern durchzusetzen, um die Sanierung des „Canada Gold Trust II“ und seiner Investitionen in Kanada voranzutreiben.